

Die DVP im Dezember 2021/Inhaltsverzeichnis

Redaktion

S. Dürr/G. Haurand/R. Schmorleiz/J. Seybold/T. Wehrmann/H. Weidemann/T. Banile
Editorial – Entwicklungslinien 471

Abhandlungen

Klaus Weisbrod

40 Jahre Hochschule für öffentliche Verwaltung
Rheinland-Pfalz 473

Das Jahr 2021 ist ein besonderes Jahr für die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV Rheinland-Pfalz) in Mayen, denn sie kann in diesem Jahr auf ihr 40-jähriges Bestehen zurückblicken.

Im Laufe ihres Bestehens hat die Hochschule einige Reformen erlebt und selbst aktiv mitgestaltet, die im Beitrag kurz erwähnt werden. Heute bietet sie drei akkreditierte, duale Bachelorstudiengänge an: „Bachelor of Arts“ in den fachlichen Ausrichtungen „Verwaltung“, „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ und „Verwaltungsinformatik“.

Edmund Schaaf

Zum Grundsatz der Organtreu im Kommunalrecht –
Teil 2 474

Im Anschluss an den ersten Teil der Darstellung in der DVP 11/2021, S. 431 ff., werden hier zunächst die Möglichkeiten der gerichtlichen Durchsetzung von Organrechten erörtert. Dies wird auch anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung erläutert. Außerdem geht es um Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Akteneinsichtsrechte sowie Gemeindeverbände und Mitgliedsgemeinden.

Rainer Vockeroth

Der Zweckveranlasser im Recht der Gefahrenabwehr. . . 479

Die ordnungs- und polizeirechtliche Inanspruchnahme des Zweckveranlassers ist in Schrifttum und Rechtsprechung höchst umstritten. Da im allgemeinen Gefahrenabwehrrecht genauere gesetzliche Vorgaben zur (Verhaltens-)Verantwortlichkeit und ihren Grenzen fehlen – das Gesetz spricht nur von „Verursachung“ einer Gefahr –, ist mit der Rechtsfigur des Zweckveranlassers vorsichtig umzugehen. Einige Beispiele sollen das verdeutlichen.

Landesbeilage Niedersachsen

Holger Weidemann

75 Jahre Bundesland Niedersachsen L1

Das Bundesland Niedersachsen begeht in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag. Es ist hervorgegangen aus den damaligen Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Der Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Umstände der Gründung des Bundeslandes.

Philipp David Legrand

Projektförderung und -koordination im sozial-
kommunalen Kontext L2

Insbesondere im Rahmen von (drittmittelgeförderten) Projekten ist es auf kommunaler Ebene möglich, fruchtbar Einfluss auf die Reduktion von sozialen und politischen Chancengleichheiten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu nehmen.

Im Rahmen dieses Beitrags werden zunächst verschiedene Förderkulissen für solche Projektvorhaben skizziert. Daran anknüpfend werden Aspekte der Projektarbeit im sozialen Kontext und auf Phasen der Projektumsetzung Bezug genommen sowie abschließend Beispiele aus der Praxis diskutiert.

Birgit Moldenhauer

Die eRechnung auf dem Vormarsch L7

Bereits im Jahr 2014 wurde für den elektronischen Rechnungverkehr mit öffentlichen Auftraggebern EU-weit ein einheitlicher Standard geschaffen.

Dieser einheitliche Rahmen ist für alle öffentlichen Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten bis hin zu den Kommunen bindend.

Die eRechnung ist spätestens seit April 2020 auch in niedersächsischen Verwaltungen ein wichtiges Thema, weil zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung für Länder und Kommunen zur Entgegennahme von eRechnungen spätestens einsetzte. Aus diesem Grund werden hier die grundsätzlichen Merkmale und Voraussetzungen einer eRechnung und deren Verwendung sowie die zunehmende Bedeutung im Geschäftsverkehr beleuchtet. Für Niedersachsen sind die Rahmenbedingungen für den Rechnungverkehr im Niedersächsischen Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) und in der Niedersächsischen eRechnungsverordnung (NERechVO) geregelt.

Kurzinformationen und Splitter

Kurzinformation – Weiterer Ausbau des
elektronischen Rechtsverkehrs U2

Splitter – Hospitalisierung in Niedersachsen. L6

Splitter – Krankenhäuser. 492

Fallbearbeitungen

Jurij Zilsdorf

Ein Wolf im Schafspelz 483

Gegenstand dieser Klausur ist die Entlassung eines Reichsbürgers aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Gutachtlich zu prüfen sind die Erfolgsaussichten eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz.

Ann-Kristin Freitag/Katharina Sander

Geschäftsführungswechsel mit Folgen:
Von Stroh Männern und anderen Inszenierungen 487

Bei dieser Fallbearbeitung aus dem Gewerberecht geht es insbesondere um die Frage, wie mit einem sog. Strohmannverhältnis im Gewerberecht umgegangen werden kann, bei dem jemand (der Strohmann) zur Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse als Gewerbetreibender vorgeschoben, das infrage stehende Gewerbe aber von einem anderen (dem Hintermann) betrieben wird.

Gerhard Lange/Rolf Kosczynski-Wagner

Drohender Tagesbruch durch „Lockerfüllmassenabgang
nach Wassereintrag“ 493

Dieser Fall aus dem Recht der Gefahrenabwehr NRW beruht grundsätzlich auf zwei Entscheidungen des VG Gelsenkirchen und OVG Münster aus den Jahren 2005 und 2008 zum Thema von stillgelegten und nicht mehr der Bergaufsicht unterliegenden Steinkohlen- und Eisensteinbergwerksfeldern.

Rechtsprechung

Befugnis der Bauaufsichtsbehörde zur Anfertigung von Fotos
(OVG Lüneburg, Beschluss vom 20.4.2020 – 1 PA 35/20) 497

Bescheinigung über nicht bestandene Staatsprüfung
(OVG Münster, Beschluss vom 22.1.2015 – 19 B 1257/14) 498

Ausübung eines Prostitutionsgewerbes durch Vermietung einer Wohnung
(VGH München, Beschluss vom 29.3.2019 – 22 CS 19.297) 499

Not kennt kein Gebot – aber nicht im Straßenverkehr
(OLG Hamm, Beschluss vom 10.10.2017 – 4 Rbs 326/17) 501

Verwendung eines gefälschten Impfausweises
(LG Osnabrück, Beschluss vom 26.10.2021 – 3 Qs 38/21) 502

Schrifttum 503

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Haufe-Lexware GmbH & Co. KG. Wir bitten um freundliche Beachtung!